



Mit diesen außertariflichen Zollbefreiungen sparen Sie sich die Zollabgaben

Zoll-befreiungs-möglichkeit	Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen	Zollamtliche Über-wachung	EU-Code
Waren-sen-dung mit gerin-gem Wert bis 150 EUR	<p>Hat Ihre Waren-sen-dung einen Wert bis 150 EUR, dann müssen Sie für diese Waren keine Zollabga-ben bezahlen.</p> <p>Hinweis: Zur Bestimmung des Wertes müssen Sie Ihren Rechnungspreis heranziehen, ohne Transport- und Versicherungskosten. Sind diese Kosten jedoch in Ihrem Endpreis enthalten und nicht extra ausgewiesen, erfolgt keine Heraus-rechnung.</p>	nein	C07
Waren-muster oder -proben von geringem Wert	<p>Sie können Warenmuster oder -proben zollfrei im-portieren, wenn eine der beiden Voraussetzungen erfüllt ist:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ihre Ware ist erkennbar ausschließlich ge-kennzeichnet und kann in ihrem Zustand nicht verkauft werden. <p>Beispiele: das Wort "Muster" imprägniert in der Sohle der Schuhe Kleidung gelocht</p> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie importieren je Warengruppe nicht mehr als 5 Stück, die zusammen nicht mehr als 50 EUR wert sind. <p>Achtung: Unterschiedliche Farben, Güteklassen etc. gelten als extra Warengruppen, jedoch nicht verschiedene Größen.</p> <p>Beachten Sie, dass aus der Importrechnung klar erkennbar sein muss, dass es sich um Waren-muster oder -proben handelt (z. B. Vermerk „MUSTER“). Führen Sie entweder auf, wie Sie Ihre Waren als Muster und Proben kenntlich gemacht haben, oder zeigen Sie übersichtlich, dass die unterschiedlichen Warengruppen nicht mehr als 50 EUR wert sind und nicht mehr als 5 Stück ge-liefert werden.</p>	nein	C30



Zollbefreiungsmöglichkeit	Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen	Zollamtliche Überwachung	EU-Code
Ware zu Werbungs- zwecken	<p>Benötigen Sie Materialien, um für Ihr Unternehmen Werbung zu machen, dann können Sie diese abgabenfrei einführen. Hierunter fallen vor allem Give-Aways für Messen wie z. B. Kugelschreiber, Bändchen, Notizblöcke, Kataloge, Preislisten, Werbeplakate etc. Auch Verbrauchsmaterialien für Ihren Messestand wie Farbe, Wände etc. zählen dazu.</p> <p>Voraussetzung ist hier, dass diese kostenlos verteilt werden. Verlangen Sie für diese Waren etwas, ist eine einfuhrabgabenfreie Einfuhr nicht möglich.</p> <p>Achtung: Die Anzahl muss der Größe des Mesestandes entsprechen. Sie können z. B. keine 10.000 Bändchen kostenfrei einführen, wenn die Messe nur ca. 500 Besucher hat. Auch Ausstellungsstücke fallen nicht hierunter. Diese müssen Sie über ein Carnet A.T.A anmelden.</p>	nein	C32
Waren zu Prüfungs- und Analysezwecken (Erprobungswaren)	<p>Voraussetzung für diese Zollbefreiung ist, dass Ihre Ware</p> <ul style="list-style-type: none">• selbst Gegenstand der Untersuchung ist oder• zur Überprüfung von anderen Waren benötigt wird. <p>Zudem muss Ihre Ware bei der Untersuchung vollständig verbraucht oder zerstört werden oder Sie müssen sie wieder ausführen. Ansonsten entstehen Einfuhrabgaben für diese Waren.</p> <p>Achtung: Auch Reste, die übrigbleiben (z. B. bei geschredderten Plastikteilen, die nach einem Test einer Schreddermaschine vorliegen), müssen Sie entweder wiederausführen oder letztendlich verzollen. Dies führt in vielen Fällen zu einem hohen Aufwand, der ggf. nicht mit der Ersparnis der Einfuhrabgaben aufzuwiegen ist. Prüfen Sie dies vorher.</p>	ja	C33



Zollbefreiungsmöglichkeit	Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen	Zollamtliche Überwachung	EU-Code
Dokumentensendungen	<p>Bestimmte Dokumente können Sie zollfrei einführen, sogar unabhängig vom Warenwert. Darunter fallen z. B. Gerichtsunterlagen, Unterlagen für internationale Tagungen, technische Zeichnungen und Ähnliches zur Auftragserledigung.</p> <p>Achtung: Geben Sie in der Zollanmeldung nicht nur Dokumente an, sondern beschreiben Sie genau, um was für Dokumente es sich handelt.</p>	nein	C36